

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Oliver Höfinghoff (PIRATEN)**

vom 26. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2013) und **Antwort**

Körperverletzungen von Polizeibeamt_innen im Dienst in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Disziplinarverfahren und Strafverfahren sind in den Jahren 2007 bis März 2013 gegen Polizeibeamt_innen wegen Körperverletzung im Amt eingeleitet worden? (Bitte nach Jahren und nach den §§ 223, 224, 226, 229 StGB aufschlüsseln)

Zu 1.: Körperverletzung im Amt ist in § 340 Strafgesetzbuch (StGB) geregelt. Nach § 340 Absatz 3 StGB gelten die §§ 224 bis 229 entsprechend.

Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf § 340 StGB.

	Eingeleitete Disziplinarverfahren	Eingeleitete Ermittlungs- bzw. Strafverfahren
2007	29	771
2008	22	636
2009	33	748
2010	26	413
2011	30	417
2012	15	479
2013	1	13

2. Wie viele Strafverfahren sind in den Jahren 2007 bis März 2013 gegen Angestellte der Polizei wegen Körperverletzungen eingeleitet worden und wie viele Verurteilungen resultierten aus den Strafverfahren? (Bitte nach Jahren und den o.g. Delikten aufschlüsseln)

Zu 2.:

	Eingeleitete Straf- bzw. Ermittlungsverfahren	Strafrechtliche Verurteilungen
2007	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich
2008	Keine Angabe möglich	Keine Angabe möglich
2009	33	0
2010	19	0
2011	31	2
2012	31	0
1 - 2013	1	0

3. Wie viele Angestellte der Berliner Polizei wurden seit 2007 wegen Vorfällen, in denen Körperverletzungen eine Rolle spielte, gekündigt? (Bitte nach Jahren, Anzahl der jeweiligen Kündigungen für die o.g. Delikte in Frage 1 und in dienstliche und außerdienstliche (private) Vorkommnisse aufschlüsseln)

Zu 3.: Zu ausgesprochenen Kündigungen von Tarifbeschäftigten der Polizei Berlin werden keine detaillierten Daten, getrennt nach Kündigungsgründen und Jahren, erhoben.

4. Wie viele Ermittlungsverfahren sind gegen Angestellte der Polizei wegen des Vorwurfes der Körperverletzung in den o.g. Fällen im Dienst in den Jahren 2007 bis März 2013 geführt worden? (Bitte nach Jahren und den o.g. Delikten in Frage 1 aufschlüsseln)

Zu 4.: Es wird auf die Tabelle zu Frage 2 verwiesen. Eine Differenzierung zwischen Ermittlungs- und Strafverfahren ist nicht möglich.

5. In wie vielen Fällen von Anzeigen gegen Polizist_innen und/oder Angestellte der Polizei kam es im Anschluss zu einer Anzeige des/der Angezeigten gegen den Anzeigenden? (Bitte nach Jahr, Anzahl und angezeigten Delikten aufschlüsseln)

Zu 5.: Von Polizeiangehörigen erstattete Gegenanzeigen betreffen in der Regel die Delikte „Falsche Verdächtigung“ (§ 164 StGB) und „Vortäuschen einer Straftat“ (§ 145d StGB). Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) unterscheidet nicht nach Berufsgruppen der Anzeigenden bzw. Geschädigten. In dem Verfahrensregister der Staatsanwaltschaft wird die erfragte Konstellation von „Verfahren und Gegenverfahren“ nicht statistisch erfasst.

6. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamt_innen mit welchen Abschlussverfügungen sind in den Jahren 2007 bis März von der Staatsanwaltschaft Berlin geführt worden? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Zu 6.: In der PKS, der die nachfolgenden Zahlen entnommen sind, wurden bis einschließlich 2009 alle Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte einheitlich erfasst. Seit 2010 erfolgt eine gesonderte Erfassung von Widerstandshandlungen gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte. Die genannten Zahlen geben die Menge der Ermittlungsverfahren wieder, die von der Polizei abschließend bearbeitet und an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurden. Verfahrensausgänge werden bei der Polizei statistisch nicht erfasst.

Jahr	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte (621020)	
	gesamt	darunter: gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (621021)
2007	3.044	
2008	3.165	
2009	2.847	
2010	2.657	2.529
2011	2.224	2.130
2012	2.251	2.168

Aus dem Verfahrensregister der Staatsanwaltschaft (MESTA) ergeben sich folgende Verfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte:

	Anzahl Verfahren mit § 113 StGB
2007	3912
2008	3773
2009	4234
2010	3461
2011	3009
2012	3128
2013	680

Im Verhältnis zur PKS wurden daher zahlenmäßig mehr Verfahren geführt. Dies beruht darauf, dass in MESTA zusätzlich Verfahren zum Beispiel zum Nachteil der Bundespolizei erfasst werden.

Eine Auswertung hinsichtlich der Art des jeweiligen Verfahrensabschlusses kann innerhalb der für die Kleine Anfrage vorgesehenen Beantwortungsfrist mit vertretbaren Mitteln nicht vorgenommen werden.

Berlin, den 06. Mai 2013

Frank Henkel
 Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2013)